

## **Verhaltenskodex für Lieferanten und deren Subunternehmen**

Basel, 27. Juni 2025

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten und deren Subunternehmen wurde am 27. Juni 2025 von der Geschäftsleitung der HIAG genehmigt. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen strebt HIAG an, entlang der gesamten Wertschöpfungskette ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Wahl geeigneter Lieferanten von zentraler Bedeutung. HIAG stellt daher hohe Anforderungen an die sozialen, ökologischen und ethischen Verhaltensstandards ihrer Lieferanten und deren Subunternehmen. Diese Verhaltensstandards werden in diesem Kodex detailliert beschrieben. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist für alle Lieferanten und Subunternehmen (nachfolgend als «Lieferanten» bezeichnet) der HIAG-Gruppe verpflichtend. Der Kodex berücksichtigt die zehn Prinzipien des UN Global Compact und widerspiegelt auch die Anliegen der fünf ILO-Grundprinzipien sowie der damit verbundenen Kernarbeitsnormen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte («UN-Leitprinzipien») und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen («OECD-Leitsätze»).

### **Ausschlusslisten**

HIAG schliesst die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die auf der Ausschlussliste des Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR; <https://svvk-asir.ch/de/ausschlussliste>) aufgeführt sind, aus. Wird ein Lieferant durch eine der gelisteten Parteien kontrolliert, hat dieser dies unverzüglich und schriftlich der unten aufgeführten Kontaktperson der HIAG mitzuteilen. HIAG ist berechtigt, bestehende Geschäftsbeziehungen unverzüglich zu kündigen. Zudem erwartet HIAG von ihren Lieferanten eine angemessene Sorgfaltspflicht, die sicherstellt, dass keine Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (Konfliktmineralien) bei Aufträgen von HIAG eingesetzt werden.

### **Einhaltung von Gesetzen, Standards und Unternehmenszertifizierungen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einhalten und über die erforderlichen Bewilligungen, Lizenzen oder Konzessionen für ihre Geschäftstätigkeit verfügen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, diese Anforderungen auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern zu verlangen. Unternehmenszertifizierungen, wie beispielsweise Zertifizierungen für Umweltmanagementsysteme, Qualitätsmanagement oder Arbeitsschutz, sind wichtige Bestandteile der Zusammenarbeit. Die Zertifizierung ist der Art und Grösse des Lieferanten sowie der Zusammenarbeit mit HIAG angemessen, sodass eine hochwertige und qualitative Ausführung der Arbeit sichergestellt ist.

### **Antikorruption, Geldwäschereiprävention, Verhinderung von Bestechung, freier Wettbewerb und Vermeidung von Interessenkonflikten**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie den freien Wettbewerb fördern und jegliche Form von Korruption sowie unrechtmässigen Vorteilsgewährungen zum Erhalt von Aufträgen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen unterbinden. Korruption und Bestechung werden von HIAG nicht toleriert, einschliesslich aller unerlaubten Arten der Vorteilsgewährung und -annahme. Unsere Lieferanten haben alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäschereiprävention einzuhalten und befolgen anwendbare Wirtschafts- und Handelssanktionen. Darüber hinaus verpflichten sie sich zu fairen Wettbewerbspraktiken, respektieren die Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts und unterlassen Preis-, Kunden- und Gebietsabsprachen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte in ihrer Geschäftsbeziehung zu HIAG zu vermeiden oder diese proaktiv offenzulegen. Das Ausnutzen oder die Weitergabe von Insiderwissen ist strikt untersagt.

### **Umweltschutz**

Lieferanten übernehmen Verantwortung und sind bemüht, ihre negativen Umweltauswirkungen zu monitoren und kontinuierlich zu reduzieren. Die lokal geltenden Umweltschutzgesetze und -bestimmungen sind einzuhalten. Die Nutzung von Materialien oder Produkten ist untersagt, wenn bei

deren Produktion Umweltschutzgesetze verletzt wurden. Natürliche Ressourcen gilt es zu schonen und verantwortungsvoll einzusetzen. Die Verwendung von rezyklierten und besonders nachhaltigen und ressourcenschonenden Materialien gilt es bei Aufträgen für HIAG zu bevorzugen. So sind Holzprodukte zwingend zertifiziert (FSC, PEFC oder gleichwertig). Die fach- und sachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Baumaterialien und weiteren Abfällen ist strikt umzusetzen. Wo möglich sollen Abfälle wiederverwertet oder rezykliert werden. Auf grösseren Baustellen muss ein funktionierendes Abfallmanagement etabliert werden. Dieses muss mindestens die bedarfsgerechte Trennung der Abfälle mit entsprechender Beschilderung umfassen sowie ein angemessenes Recycling von Materialien (z.B. Metallen) und die Wiederverwendung wertvoller Ressourcen (z.B. Erdreich) beinhalten. Darüber hinaus ist ein Monitoring der Abfallmengen bei HIAG erforderlich, wobei die Abfälle in die Kategorien «gefährliche Abfälle» und «ungefährliche Abfälle» unterteilt und in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) erfasst werden.

HIAG erwartet, dass Lieferanten und deren Subunternehmer über wirksame und gesetzeskonforme Umweltmanagementsysteme verfügen, die der Art und Grösse ihres Unternehmens und der Zusammenarbeit mit HIAG angemessen sind.

### **Soziale Verantwortung, Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte**

Die Lieferanten respektieren das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften oder ähnliche Vertretungsorgane zu gründen, ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, ohne dass sie dabei Gefahr laufen, bestraft, eingeschüchtert oder anderweitig diszipliniert zu werden. Die Lieferanten tauschen sich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit den Angestellten oder deren Vertretungen (z.B. Gewerkschaften) aus. Lieferanten gewährleisten weiter, dass die Arbeitsbedingungen am jeweiligen Einsatzort, einschliesslich der geltenden Gesamt- und Normalarbeitsverträge sowie der orts- oder berufsüblichen Arbeitsbedingungen, eingehalten werden, ebenso wie die Arbeitsschutzbestimmungen.

HIAG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden eine angemessene Entschädigung gewähren, die mindestens den landesüblichen Minimallohn umfasst und einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Zudem sind sie verpflichtet, die gesetzlichen Sozialleistungen wie Versicherungen, Ferien, Feiertage, Mutter- und Vaterschaftsleistungen und Krankheitsdispens zu gewähren. Auch müssen sie ihren Angestellten regelmässig eine Lohnabrechnung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus hat der Lieferant die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten zu garantieren.

Um negative Auswirkungen in den Beschaffungsketten zu minimieren, sollten, wo immer möglich, lokale Subunternehmer, Lieferanten und Arbeitskräfte bevorzugt werden.

### **Achtung der Menschenrechte und Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO, 1948) achten und die massgebenden Gesetze und Vorschriften weltweit einhalten. Die Lieferanten haben Massnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Kinder- (gemäss ILO-Konvention 138 und 182) und Zwangsarbeit (gemäss ILO-Konvention 29 und 105) werden von HIAG nicht toleriert. Dies gilt für die ganze Wertschöpfungskette. Entlang der Wertschöpfungskette von HIAG dürfen nur Mitarbeitende beschäftigt werden, welche das Pflichtschulalter überschritten haben oder mindestens 15 Jahre alt sind (ILO-Konvention 138). Menschen dürfen nicht gegen ihren Willen oder unter Androhung von Strafen zur Arbeit gezwungen werden, und es dürfen keine restriktiven Arbeitsbedingungen bestehen, die Menschen in eine unfreiwillige oder unrechtmässige Arbeitssituation zwingen. Die Lieferanten stellen sicher, dass keine Körperstrafen oder disziplinarischen Massnahmen angewendet werden, die gegen die Menschenrechte verstossen.

## **Gleichstellung, Diversität und Integration**

Lieferanten verpflichten sich, jegliche Diskriminierung von Personen bei Anstellung, Entlohnung, Zugang zu Zusatzleistungen und Bildungsmöglichkeiten, Beförderungen, Bestrafung und Kündigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Identität, Religion, Glauben, Nationalität, Hautfarbe, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Einschränkungen, Zivilstand, sexueller Orientierung, politischer Gesinnung und anderen ungerechtfertigten Gründen zu unterbinden und die Chancengleichheit zu fördern.

## **Missbrauch und Belästigung**

HIAG erwartet, dass alle Mitarbeitenden entlang der Wertschöpfungskette mit Würde und Respekt behandelt werden. Jegliche Form von körperlichem, psychischem, sexuellem oder verbalem Missbrauch, Belästigung, Nötigung – sei es physisch oder mental – sowie jegliche Form der körperlichen oder psychischen Bestrafung werden von HIAG nicht toleriert.

## **Gesundheit und Sicherheit**

HIAG setzt sich für die Schaffung und Wahrung einer positiven Gesundheits- und Sicherheitskultur ein. Lieferanten und deren Subunternehmer müssen aktiv daran arbeiten, eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung zu schaffen. Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden gilt es zu schützen und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Auf Baustellen ist die Umsetzung der acht lebenswichtigen Regeln für den Hochbau der SUVA (diese beinhalten die Themen: Sicherung von Absturzkanten, Gräben und Bodenöffnungen, sichere Krannutzung, sichere Gerüste und Zugangswege, Schutzausrüstung etc.) sicherzustellen und kompromisslos einzuhalten. Das Ziel ist die Vermeidung von Unfällen jeglicher Art. Die Lieferanten haben Vorsorgemassnahmen gegen Berufskrankheiten zu ergreifen. Zudem dürfen die im Auftrag von HIAG gefertigten oder gelieferten Arbeiten keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen haben. Die Nutzung von Materialien oder Produkten ist untersagt, wenn diese potenzielle Gesundheitsgefährdungen mit sich bringen. Bei der Umsetzung der Projekte gilt es, Personal und Umwelt adäquat zu schützen. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden. Weiter haben sie sicherzustellen, dass sie über geschulte und kompetente Arbeitskräfte verfügen, die den von ihnen übernommenen Aufgaben gewachsen sind. Arbeitsbedingte Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen von Projekten für HIAG auftreten, müssen erfasst und HIAG gemeldet werden. Die Meldung muss die Anzahl der Unfälle sowie die daraus resultierenden Ausfalltage und Todesfälle umfassen.

## **Datenschutz**

Vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Personendaten und weitere sensible Daten, welche die Lieferanten im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses benötigen, müssen geschützt und vertraulich behandelt werden. Sie dürfen nicht über das Auftragsverhältnis hinaus verwendet werden. Weiter darf der Lieferant diese nicht weitergeben und hat sicherzustellen, dass sie Unbefugten innerhalb oder ausserhalb des Unternehmens nicht zugänglich gemacht werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden datenschutzrechtlichen Gesetzesbestimmungen, insbesondere die Bearbeitungsgrundsätze, strikt einzuhalten.

## **Soziale Medien**

Soziale Medien sind alle von Nutzern erstellten Video-, Audio-, Text- oder Multimediainhalte, die in einem sozialen Umfeld wie einem Blog, Wiki, einer Web-Community oder einem Video veröffentlicht und geteilt werden. Beispiele für soziale Medien sind unter anderem Twitter, Facebook, LinkedIn, YouTube und Foren auf Websites. Bei der Arbeit im Auftrag von HIAG ist es unabdingbar, dass die Beiträge von Lieferanten und deren Mitarbeitern (inkl. derer Subunternehmer) in sozialen Medien respektvoll sind. Diese sollen die Reputation der HIAG und deren Kunden schützen, nicht

gegen den HIAG-Verhaltenskodex verstossen und dem Schweizer Recht entsprechen, insbesondere den Schutz der Persönlichkeit gewährleisten. Generell werden alle Lieferanten inklusive deren Subunternehmer darauf hingewiesen, dass jegliche externe Kommunikation (Pressemitteilungen, News auf der Website, Beiträge in sozialen Medien usw.) über HIAG oder HIAG-Projekte vor der Veröffentlichung von HIAG intern genehmigt werden muss.

### **Illegale Anstellungsformen und Entsendegesetz (EntsG)**

Der Einsatz von illegalen Arbeitskräften ist nicht erlaubt. Die Vorschriften für die Vergabe von Unteraufträgen sowie arbeitsbezogene Melde- und Bewilligungspflichten bezüglich Sozialversicherungen und Steuerrecht sind einzuhalten.

Lieferanten garantieren, dass sie die Bedingungen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz (EntsG) und den flankierenden Massnahmen jederzeit einhalten. Sie versichern, dass weder bei ihnen noch bei von ihnen beauftragten Dritten Leistungssperren oder rechtlich durchsetzbare Sanktionen verhängt wurden noch Verfahren diesbezüglich am Laufen sind. Entsprechende Bedingungen bedeuten unter anderem, dass der Mindestlohn und die Arbeitsbedingungen den geltenden schweizerischen Vorschriften entsprechen oder darüber hinausgehen, dass die Regelungen zur Samstags- und Feiertagsarbeit eingehalten werden und dass sämtliche Bewilligungen und Meldebestätigungen vorhanden sind und jederzeit nachgewiesen werden können.

### **Schlussbemerkungen**

Mit der Annahme eines Auftrags verpflichten sich die Lieferanten, vorliegenden Kodex umzusetzen und bei Subunternehmen unter ihrer Kontrolle, die am Auftrag der HIAG beteiligt sind, einzufordern. Es liegt in erster Linie in der Verantwortung der Lieferanten, sicherzustellen, dass die Anforderungen dieses Kodex eingehalten werden. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, sich bei Stichkontrollen zur Einhaltung des Kodex kooperativ und transparent zu zeigen. HIAG behält sich das Recht vor, Audits durchzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten Gesetze, Regeln, Standards und diesen Kodex einhalten. Bei Zweifel über das korrekte Verhalten kann der General Counsel der HIAG kontaktiert werden. HIAG setzt sich dafür ein, ihre Lieferanten, soweit möglich, bei der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung zu unterstützen. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Kodex ist der General Counsel der HIAG.

### **Meldestellen und Sanktionen**

HIAG fordert alle Anspruchsgruppen (wie Mitarbeitende, Lieferanten, Investoren, Nichtregierungsorganisationen, lokale Behörden, Verbände, Gewerkschaften, Privatpersonen usw.) auf, Hinweise oder Verdachtsfälle von Verstössen gegen diesen Kodex sowie andere Vereinbarungen, Gesetze und Verpflichtungen zu melden. HIAG nimmt alle Meldungen ernst und behandelt die Hinweise vertraulich. Hinweisgebende Personen, die in gutem Glauben einen Verdacht äussern, sind unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung vor jeglichen Repressalien geschützt. Vergeltungsmassnahmen durch Mitarbeitende oder Dritte werden von HIAG nicht toleriert.

Wird ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Kodex festgestellt, sucht HIAG das Gespräch mit dem betreffenden Lieferanten und vereinbart gemeinsam mit ihm Massnahmen zur Verbesserung mit einer klaren Umsetzungsfrist. Sollten diese nicht wie vereinbart umgesetzt werden, behält sich HIAG das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen den Kodex kann HIAG die Geschäftsbeziehung sofort beenden. Straftaten werden den zuständigen Behörden gemeldet.

Meldungen können persönlich in schriftlicher oder mündlicher Form an den General Counsel der HIAG gerichtet werden. Alternativ steht ein anonymes Whistleblowing-Formular auf der Webseite von HIAG zur Verfügung.

## Ihr Ansprechpartner



Jvo Grundler  
General Counsel

+41 79 509 17 83  
[jvo.grundler@hiag.com](mailto:jvo.grundler@hiag.com)

HIAG Immobilien Holding AG  
Aeschenplatz 7  
4052 Basel